

Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein



Stand: 01.01.2023

Bürgerinformation Nr. 2

Rückstausicherung

Unter „Rückstau“ versteht man die Erhöhung des Wasserspiegels in der Kanalisation aufgrund von starken Regenfällen oder durch eindringendes Hochwasser.

Die Straßenoberfläche als öffentliche Verkehrsfläche bildet die sogenannte „Rückstaebe-ne“.

Ist ein Gebiet in einer Mischkanalisation betrieben, also Regenwasser und Schmutzwasser werden zusammen durch die Kanalisation zum Klärwerk abgeleitet, ist das rückgestaute Mischwasser immer fäkalienhaltig !

Für Flächen, die tiefer als diese Rückstaebe-ne liegen (Keller, Souterrains, ggf. Hofflä-chen etc.), besteht ebenfalls eine Überflutungsgefahr. Diese Flächen sind daher vom Grundstückseigentümer gegen Rückstau selbst zu sichern § 11 Abs. 2 AES*.

Geeignete Rückstausicherungen sind z. B. Rückstauklappen (Ausführungen für fäkalien-haltiges Wasser) oder Abwasserhebeanlagen. Über Planung, Auswahl und Einbau dieser Rückstausicherungen informiert Sie Ihr Architekt oder Sanitärfachmann.

Dieses Merkblatt kann nur eine allgemeine Erläuterung zum Schutz vor Überflutungen von Kellern oder tiefer gelegenen Hof- und Gebäudeflächen sein. Die in der Praxis vorkom-menden Probleme sind sehr vielfältig und können nicht umfassend und allgemeingültig be-schrieben werden. Lassen Sie sich daher vom Fachmann – Ihrem Architekten, Tiefbauer oder Sanitärinstallateur – beraten.

*AES = Allgemeine Entwässerungssatzung